

Jugend & Familie

Ausgabe April 2016 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Kulturkampf um die Familie

Nach Ablehnung der CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe findet im Parlament eine geradezu tektonische Verschiebung in familienpolitischen Fragen statt. So fassten National- und Ständerat in ihrer Frühjahrssession weitreichende Beschlüsse, welche die traditionelle Familie nun ganz direkt ins Visier nehmen. Ein Überblick.

Am 28. Februar lehnte das Stimmvolk mit 50,8% ganz knapp die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe ab. Von Grün-Sozialisten und Liberalen abgewürgt wurde damit eine Initiative, welche in der Verfassung niedergeschrieben hätte, dass die Ehe eine «auf Dauer angelegte, gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» ist.

Ebenfalls festgehalten worden wäre, dass die Besteuerung der Ehepartner als gemeinschaftliche «Wirtschaftsgemeinschaft» erfolgt. Mit der Ablehnung der

Initiative ist nun der Weg frei für eine ganze Reihe negativer Entwicklungen, darunter die «Ehe für alle», die «Homoadoption» und die Individualbesteuerung. Und die Kräfte, die all dies möchten, ruhten nicht lange.

8. März: Ständerat sagt Ja zu Homoadoption

Nicht einmal zwei Wochen nach der Abstimmung vom 28. Februar sagte am 8. März der Ständerat mit 25 zu 14 Stimmen Ja zur Homoadoption. Neu sollen damit homosexuelle Paare das Recht er-

halten, Kinder ihres Partners zu adoptieren. Und zwar unter besonders günstigen Bedingungen: So soll das Mindestalter für Adoptionen bei Homopaaren von 35 auf 28 Jahre gesenkt werden.

Seinerzeit – bei der Abstimmung über das «Partnerschaftsgesetz» vom Juni 2004 – wurde uns noch hoch und heilig versprochen, dass eine Adoption nie in Frage komme. Zehn Jahre später ist es bereits soweit. Und die sog. «Stiefkindadoption» ist nur der erste Schritt. Folgen werden in bester Salamitaktik die Fremdadoption und vor allem die Zulassung der Leihmutterchaft. Schwule Paare werden sich damit eine Leihmutter kaufen können, die «ihr» Kind austrägt.

Der Nationalrat hatte sich bereits am 12. Dezember 2012 ein erstes Mal mit der Homoadoption befasst und dieser mit

Schlag auf Schlag

Liebe Leserin,
lieber Leser

Am 17. Juni ist es wieder einmal soweit: Die vermeintlich «katholische» Universität Fribourg organisiert eine sogenannte «Fachtagung» zum Thema «Wer darf Eltern sein? Familienkonstellationen und Entwicklung der Kinder». Propagiert wird dabei: «Zwei Papis, zwei Mamis – die Entwicklung der Kinder in Regenbogenfamilien».

Dabei handelt es sich allerdings nur um Begleitmusik. Viel krasser sind die Entwicklungen im Parlament. Der Ständerat – früher eher konservativ – driftet in moralisch-ethischen Fragen immer weiter nach links.

So stimmte er am 8. März mit 25 zu 14 Stimmen für eine Freigabe der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare. Bereits im September letzten Jahres hatte sich die staatspolitische Kommission der Kleinen Kammer überraschend für den grünliberalen Vorstoss «Ehe für alle» ausgesprochen, der die Ehe für homosexuelle Paare öffnen will.



Obwohl bei der Homoadoption immer wieder das «Kindwohl» bemüht wird, widerspricht das ganze Konzept diesem Kindwohl geradezu diametral.

Jedes Kind hat Anspruch auf Eltern – auf *einen* Vater und *eine* Mutter. Aber nicht jedes Lebensmodell hat Anspruch auf ein Kind! Genau hier zeigt sich, wie das sogenannte «Kindwohl» immer wieder von reinen Erwachseneninteressen instrumentalisiert wird.

Zudem hat jedes Stiefkind – auch das «Stiefkind» eines homosexuellen Paares – einen zweiten biologischen Elternteil! Dieses wichtige soziale

Umfeld dürfte bei der Frage des Kindwohls eigentlich nicht ausgeblendet werden. Aber auch hier zeigt sich die Verlogenheit der ganzen Debatte.

Und schliesslich wird der Diskussion um die Homoadoption unweigerlich die Forderung nach einer Leihmutterchaft folgen. Der gesamtgesellschaftliche Zerfall in familienpolitischen Fragen ist damit kaum mehr aufzuhalten. Gezielt unterstützt von Bundesrat und Parlament!

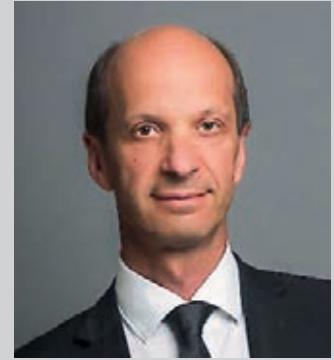
Unsererseits bleibt nichts anderes übrig, als weiterhin gegen diese verhängnisvolle Entwicklung anzukämpfen – im Gebet und in der Tat. Sollte nach dem Ständerat auch der Nationalrat für die Homoadoption stimmen, so gilt es sofort das Referendum zu ergreifen. Und hierauf müssen wir uns bereits jetzt vorbereiten!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Egger
Präsidentin

Stoppt die Homoadoption! Ein Dank an Ständerat Beat Rieder

Am 8. März debattierte der Ständerat den neuen Artikel 264c ZGB, mit welchem die sog. Homoadoption zugelassen werden soll. Gleichgeschlechtliche Paare dürften dabei künftig die Kinder des jeweils anderen Partners adoptieren. Mit 25 zu 14 Stimmen befürwortete der Ständerat dies.



Es braucht Mut, sich dem Vorhaben der gleichgeschlechtlichen Adoption entgegen zu stellen. Wer dies tut, gerät rasch ins Visier der Homolobby und der mit ihnen verbandelten Medien. Einer, der in der Ständeratsdebatte vom 8. März jedoch den Mut aufbrachte, sich in klaren Worten gegen die Homoadoption zu wenden, war der Oberwalliser CVP-Ständerat Beat Rieder. Er meinte während der Diskussion im Rat:

«Selbstverständlich gibt es Fälle, in denen ein Partner ein bereits in seinem Haushalt lebendes Kind hat und man die Vaterschaft bzw. die Mutterschaft zum zweiten Ehepartner herstellen möchte. Das ist die klassische Stiefkindadoption. Bei gleichgeschlechtlichen Partnern kann aber eben auf dem Weg der Fortpflanzungsmedizin und der Leihmutterschaft diese klassische Stiefkindadoption künstlich herbeigeführt werden. Das heisst mit anderen Worten, wir begegnen in der Gerichtspraxis (Bundesgerichtsurteil 141 III 312) der Situation, wo gleichgeschlechtliche Partner über den Weg der Leihmutterschaft oder über den Weg der künstlichen Befruchtung ein Kind haben können und es dann später quasi über den nun geöffneten Weg der Stiefkindadoption voll adoptieren können. Man nennt dies auch Kettenadoption.»

Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten. Wenn Sie die Stiefkindadoption öffnen, dann geben Sie gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, dieses Leihmutterschaftsverbot zu umgehen. Gerade der Entscheid des Bundesgerichtes vom Sommer 2015 zeigt dies klar auf. Das Bundesgericht hat gesagt, dass man - falls in der Schweiz die Stiefkindadoption möglich wäre - die Volladoption eines Knaben durch zwei Männer hier in der Schweiz allenfalls rechtlich legitimieren könnte. Das war damals nicht möglich. Wenn Sie heute anders entscheiden, ist das in Zukunft möglich.»

Für sein mutiges Auftreten möchten wir Beat Rieder danken. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Ermutigungskarte an den Walliser Ständerat.

113 gegen 64 Stimmen zugestimmt. Allerdings ging es damals um eine Motion aus der Rechtskommission des Ständerats, womit das ganze Thema überhaupt erst ins Parlament kam. Die Gesetzesvorlage muss deshalb jetzt nochmals zurück in den Nationalrat, wo sich die übliche unheilige Allianz zwischen Grün-Sozialisten und Liberalen wiederum für die Homoadoption aussprechen dürfte. Es wird an uns sein, anschliessend das Referendum zu ergreifen.

14. März: Nationalrat für erleichterte Einbürgerung für Homopaare

Kurz darauf beschloss der Nationalrat mit 122 zu 62 Stimmen bei 8 Enthaltungen, gleichgeschlechtlichen Paaren in eingetragenen Partnerschaften die erleichterte Einbürgerung zu gewähren. Zwar gilt für sie schon heute die verkürzte Dauer von fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz und drei Jahren einge-

tragener Partnerschaft, gleich wie bei Ehepaaren. Neu soll aber das ordentliche Einbürgerungsverfahren entfallen, bei dem auch die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen getestet wird und wo Kanton und Gemeinde mitreden können.

Zu Recht hielt Nationalrätin Céline Amaudruz (SVP/GE) fest, die Fristen für eine Einbürgerung seien bei eingetragenen Partnerschaften bereits gleich kurz wie bei der Ehe. Es könne daher bereits von einer erleichterten Einbürgerung gesprochen werden. Sie befürchte vielmehr, das Parlament wolle die Rolle der Familie neu definieren. Die Sprecher von Grünen und Grünliberalen verneinten, dass es darum gehe, die noch anstehende Diskussion zur Öffnung der «Ehe für alle» vorwegzunehmen. Mindestens das Terrain für diese Diskussion soll allerdings vorbereitet werden.

Da es sich um eine Verfassungsrevision handelt, wird das Volk über die erleichterte Homoeinbürgerung entscheiden können.

10. März: Nationalrat für Individualbesteuerung

Ein weiterer, massiver Schlag gegen die Familien erfolgte am 10. März. In Reaktion auf die Ablehnung der CVP-Initiative beschloss der Nationalrat mit 92 zu 88 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine Einführung der Individualbesteuerung. Die Familie als Lebensgemeinschaft soll damit bei den Steuern ausgeschaltet werden und jeder Ehepartner eine eigene Steuererklärung ausfüllen.

Zum Durchbruch verhalf dem Vorstoss die übliche unheilige Allianz von Grün-Sozialisten und Liberalen. Damit sollen vermehrt Mütter ins Erwerbsleben genötigt werden – nach Berechnungen

der Eidg. Steuerverwaltung sind bis zu 50'000 Frauen anvisiert.

Besonders benachteiligt werden damit die traditionellen Einverdienerehepaare, denn – selbst wenn ein Einverdienerabzug geschaffen wird – werden sie Opfer der Steuerprogression. Die Kosten des Bürokratiemonsters werden übrigens auf horrend bis zu 2,37 Mia. Franken geschätzt. Allein der Mehraufwand bei den Kantonen liegt bei 30 bis 50 Prozent. Die ganze Übung kostet damit etwa gleichviel, wie die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe gekostet hätte, welche von den Grün-Sozialisten-Liberalen mit genau diesem Kostenargument bekämpft wurde ...

Der Vorstoss für die Individualbesteuerung geht nun an den Ständerat. Bleibt zu hoffen, dass dieser ihn ablehnt – worauf der Ball wieder beim Bundesrat liegt. Falls der Ständerat zustimmt, würde von unserer Seite ein Referendum nötig.

15. März: Nationalrat für «Ehe light»

Ebenfalls während der Frühjahrssession behandelte der Nationalrat als Erstrat den Vorschlag einer «Ehe light». Paaren, die im Konkubinatsleben leben und sich rechtlich besser absichern, aber nicht heiraten wollen, würde damit nach französischem Vorbild ein sog. «Pacte civil de solidarité» (Pacs) angeboten. Einen solchen Vorschlag hatte der Bundesrat in seinem Bericht vom März 2015 über die «Modernisierung des Familienrechts» lanciert. Paare würden sich gegenseitige Unterstützung zusichern – etwa im Fall von Krankheit oder des Todes eines Partners. Noch offen ist, inwieweit sozialversicherungsrechtliche Ansprüche entstünden.

Am 15. März befasste sich der Nationalrat nun mit zwei Postulaten, welche vom Bundesrat einen detaillierten Bericht fordern, wie eine solche «Ehe light» aussehen sollte. Beide Postulate wurden mit 96 zu 83 Stimmen bei 7 Enthaltungen beziehungsweise 96 zu 82 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Abgelehnt wurden sie von SVP und CVP. Verena Herzog (SVP/TG) verteidigte die Institution der Ehe. Diese sei «kein Auslaufmodell». Die Befürworter des Pacs wollten den «Fünfer und das Weggli», sagte sie. «Man will nicht das Korsett der Ehe, aber doch mehr Absicherung.» Herzog störte sich zudem daran, dass der Pacs leicht wieder aufgelöst werden könne. Leidtragende von instabilen Verhältnissen seien die Kinder.

Bereits Ende 2013 hatten die Grünliberalen mit ihrem Vorstoss «Ehe für alle» eine Öffnung der Ehe für homosexu-

Vielleicht kann jemand helfen?

- Eine alleinerziehende Mutter in Winterthur hat Zwillingsbuben (11 Jahre) und ein kleines Mädchen mit Trisomie 21. Sie wäre sehr dankbar für jemanden – zum Beispiel einen ehemaligen Lehrer oder Lehrerin – die **Geduld, Zeit und Freude hätten, die munteren Buben beim Lernen zu begleiten und dadurch die Mutter etwas zu entlasten.** «Hilfreich wären auch Ausflüge in der Schweiz und das spielerische Vermitteln vom Heimatkunde», schreibt uns die Mutter. Angemessener Zustupf nach Absprache. Wer wagt's? Für einen der Zwillinge sucht sie zudem ein **Akkordeon.**
- **Mofa oder Elektro-Velo:** Viele kinderreiche Familien wohnen aus Kostengründen ziemlich abgelegen. Für zahlreiche Jugendliche auf dem Weg zur Ausbildung oder Mütter unterwegs zum Einkaufen ist ein Mofa oder ein Elektro-Velo ein Herzenswunsch. Falls bei Ihnen so ein Zweirad ungebraucht herumsteht ... wir danken Ihnen herzlich für eine Nachricht.
- **Ersatzgrosi:** Viele Familien suchen dringend eine «Ersatzgrosi», die immer einmal wieder ein wenig vorbeikommt, Kinder hütet, Wäsche faltet, und was halt so eine echte Grossmutter tun könnte.
- **Praktikantin:** Bäuerin und Mutter Claudia Steiner aus dem Kt. Luzern schreibt uns: «Wir wären sehr dankbar für Unterstützung zum Kinderhüten, im Haushalt und – falls Interesse – auch einmal bei den Tieren. Was wir bieten können, ist eine sicher kurzweilige Zeit mit sieben munteren Kindern. Zudem weiss ich, wie es ist, so jung in eine fremde Familie zu kommen, da ich selber nach der Sekundarschule für ein Jahr ins Welschland ging zu einer Familie mit vier kleinen Jungs.» Angemessener Zustupf nach Absprache.
- **Hilfe für Umgebungsarbeiten gesucht:** Eine Familie am Brienzersee mit bald sieben Kindern schreibt uns: «Wir suchen für 3 – 4 Tage für diverse Umgebungsarbeiten in der Landwirtschaftszone ein «Baggerli mit Mann». Verpflegung wird selbstverständlich offeriert. Honorar nach Vereinbarung.»

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!

Bild rechts:

«Ganz herzlich danken wir allen Gönnerinnen und Gönnern, die uns in den ersten fünf Lebensjahren so grosszügig unterstützt haben!»

Die Drillinge der Familie Z. aus dem Emmental.



elle Paare gefordert. Dieses Thema steht in den Räten zwar noch zur Behandlung an. Die Frage der «Ehe für alle» überschneidet sich jedoch mit der «Ehe light», denn der vom Bundesrat geförderte «Pacs» würde auch Homo-Paaren offenstehen.

Medienkampagne

Parallel zur Diskussion im Parlament läuft bereits jetzt eine massive Medienkampagne primär betreffend die Homo-Adoption. «Schwule Papis wollen ganze Väter sein», titelte süss das Gratisblättchen 20min am 8. März. Ins Spiel ge-

bracht wurde dort auch bereits die Notwendigkeit einer Öffnung in Richtung Leihmutterchaft. Auch das Schweizer Fernsehen bereitet das Terrain vor – so etwa mit der «Arena» vom 27. Februar.

Als Christen gefordert

Wir sollten uns schon jetzt auf einen «heissen Sommer» gefasst machen. Als Christen dürfen wir dabei allerdings auch in Erinnerung rufen, dass unsere Werte keine Auslaufmodelle sind!

Weltweit gesehen sind die westlichen Länder, welche die Auflösung der Familie in diverse «Familienformen» wie

Einelfamilien, Patchwork-Familien oder Regenbogenfamilien rechtlich sanktionieren, in der Minderheit. Die Familie mit verheirateten Eltern im Zentrum – oft in der Form von Grossfamilien – hat eine jahrtausendealte Bewährung hinter sich. Auch in unseren Breitengraden gilt die «traditionelle» Familie gemäss Umfragen, zum Beispiel des Instituts Allensbach, als beste Quelle des Glücks. Viele psychologische Argumente sprechen dafür, dass ein Kind Vater und Mutter braucht – dem Zeitgeist zum Trotz! *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Suizidbeihilfe: Im Wallis kein Zwang des Pflegepersonals

Das Spital Wallis hat Richtlinien erlassen, wie mit dem Wunsch nach begleiteter Sterbehilfe umzugehen ist. Über jeden Fall wird künftig der Ethikrat des Spitals entscheiden. Das Pflegepersonal beteiligt sich auf keinen Fall direkt an der Sterbehilfe. Die Beihilfe zum Suizid sei kein Akt der Pflege und gehöre deshalb nicht zu den Aufgaben eines öffentlichen Spitals, hielt das Spital am 3. März in einer Medienmitteilung fest. *(sda)*

«Marsch fürs Läbe» darf nicht marschieren

Der «Marsch fürs Läbe» wird 2016 in Bern aller Voraussicht nach als «Platzkundgebung fürs Läbe» stattfinden. Die Berner Gewerbepolizei habe auch das dritte Gesuch abschlägig beurteilt, wie deren Leiter Norbert Esseiva auf Anfrage sagte. Bereits im ersten Anlauf war das Gesuch für eine Marschroute durch die Stadt abgelehnt worden, weil die Behörden Störaktionen durch links-autonome Kreise (Reithalle) befürchteten. Auch das zweite Gesuch hatte keinen Erfolg: Der Berner Gemeinderat legte den Organisatoren nahe, anstelle eines Marsches eine Platzkundgebung abzuhalten.

Das dritte Gesuch umfasste eine reduzierte Marschroute vom Helvetiaplatz Richtung Bundesplatz. Dem werde nun keine Bewilligung erteilt, so Esseiva. Zu den Gründen gab er aufgrund des laufenden Verfahrens keine Auskunft. Der OK-Präsident des «Marsch fürs Läbe», Daniel Regli, meinte: «Das weitere Vorgehen müssen wir besprechen. Es sieht aber aus, als würde es auf eine Platzkundgebung herauslaufen.»

Regli ist enttäuscht, dass in Bern ein solcher Marsch nicht möglich sein soll, etwa im Unterschied zu Zürich, wo er in

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine vierfache Mutter im Kanton Luzern, dass sie aus ihrer schweren Glaubenskrise wieder herausfindet.**
- **Für eine Bauernfamilie in der Ostschweiz, dass alles gut geht: Die zierliche Mutter erwartet Ihr fünftes Kind.**
- **Für eine Zürcher Familie mit sechs Kindern: dass die Eltern auf gemeinsamen statt getrennten Wegen weiter gehen dürfen.**
- **Für den Frieden in einer neunköpfigen Familie aus dem Kanton Graubünden: dass der Vater sich mit der neuen Lebenssituation und der Arbeit im Büro statt draussen auf der Baustelle zurechtfindet.**

den Vorjahren jeweils stattfand. Denn ein Marsch lasse sich nicht mit einer Platzkundgebung vergleichen: «An einer Platzkundgebung ist man nur Teilnehmer, an einem Marsch werden die Teilnehmer dagegen zu Aktivist:innen.» Zu denken geben muss auch, dass es offenbar einer kleinen Minderheit Linksextrimer gelingt, die Polizei und Behörden soweit einzuschüchtern, dass die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in der Bundeshauptstadt nicht mehr gewährleistet ist. *(Bund/JUFA)*

Neuer Straftatbestand bei Kinderpornografie

Der gewerbsmässige Handel mit Nacktaufnahmen von Kindern soll strafbar werden. Der Nationalrat hat am 3. März eine entsprechende Motion von Natalie Rickli (SVP/ZH) angenommen. Auch der Bundesrat hatte sich für das Anliegen ausgesprochen, wies aber auf Abgrenzungsschwierigkeiten hin. Es müsse sichergestellt werden, konstatierte auch Rickli in ihrem Vorstoss, dass Fotos fürs Familienalbum nicht kriminalisiert würden. Heute gelten Bilder, die nicht explizit Geschlechtssteile oder Kinder in sexuellen Posen zeigen, nicht als Kinderpornografie. *(sda)*

Hardcore-Kiffer werden häufiger Alkoholiker

Erwachsene, die sich regelmässig einen Joint anzünden, laufen Gefahr alkoholabhängig zu werden. Das berichteten Mitte Februar US-Forscher im Fachjournal «Drug and Alcohol Dependence». Dem Team um die Epidemiologin Renee Goodwin von der Columbia University zufolge haben Kiffer ein fünfmal höheres Risiko, eine sog. Alkoholkonsumstörung (AUD) zu entwickeln.

Die Forscher hatten die Daten von insgesamt 27'461 kiffenden Männern und

Frauen aus der Nationalen Alkohol- und Suchtumfrage analysiert. Keiner von ihnen hatte zu Beginn der Erhebung Probleme mit Alkohol. Das änderte sich bei manchen jedoch im Laufe der folgenden drei Jahre, wie Goodwin und ihre Kollegen herausfanden. So hatten jene, die regelmässig Cannabis konsumierten, fünfmal häufiger ein Alkoholproblem entwickelt als jene, die nach dem ersten Versuch die Finger von Marihuana gelassen hatten. *(dpa)*

Weniger Frauen verhüten mit Antibabypille

In der Schweiz nehmen immer weniger Frauen die Antibabypille. Zwischen 2012 und 2015 gingen die Pillenverschreibungen insgesamt um rund 7 Prozent zurück. Markant ist die Abnahme bei jenen Präparaten, die das Risiko von Lungenembolien und Venenthrombosen erhöhen: Bei drospirenonhaltigen Produkten wie beispielsweise der Pille Yasmin betrug der Rückgang 56 Prozent. Das schreibt der Bundesrat in seiner am 18. Februar veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation von Prisca Birrer-Heimo (SP/LU). *(sda)*

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach